

# PR Aktuell

---

Veröffentlichung: 06.09.2019

## Dienstjubiläen

*Der Personalrat gratuliert sehr herzlich zum:*

### **Dienstjubiläum 25 Jahre:**

**Bianca Raab**, Universitätsbibliothek

**Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf**, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht, Informationsrecht und Rechtsinformatik

**Prof. Dr. Zeno Ackermann**, Inhaber der Professur für British Cultural Studies am Lehrstuhl für englische Literatur- und Kulturwissenschaft

**Rainer Mikolasch**, ZV, Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz

**Barbara Anna Plaschke**, Lehrstuhl für Molekulare Infektionsbiologie I

**Dr. Martin Dippon**, Institut für Musikforschung

**Hubert Popp**, ZV, Referat 6.3 (Maschinenteknik, Ver- und Entsorgung)

**Prof. Dr. Oliver Roth**, Lehrstuhl für Mathematik IV

**Thomas Leimeister**, Servicezentrum Finanzen, Zentralverwaltung

**Prof. Dr. Jörn Steuding**, Institut für Mathematik

Quelle: einBLICK

## Veranstaltungsangebote



Kostenlose Vorträge und Seminare für Tumorpatienten, Angehörige und alle Interessierten:

### **Geheilt aber nicht gesund – Spätfolgen nach Krebs**

Vortrag am Mittwoch, den **11.09.19** von 17:00 bis 18:00 Uhr

im ZOM, Haus A1, Seminarraum 2/3

Infos zur Anmeldung finden Sie [hier](#)

[Weitere Patientenseminare des CCCM](#)



Balthasar Neumann, Max Stern und Reste der alten Stadtmauer: **Unbekanntes entdecken in der Alten Universität:** Vieles zur Geschichte der Bibliothek, aber auch zur Geschichte der Universität und der Stadt Würzburg gibt es in der Alten Universität in der Domerschulstraße am Samstag, den **21.09.19** zu entdecken. Begeben Sie sich in [drei Führungen](#) auf eine Spurensuche zurück zu den Wurzeln der Universitätsbibliothek.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Kostenlose Tickets für die Führungen gibt es ab September 2019 im Geschäftszimmer der Teilbibliothek Recht in der Domerschulstraße 16 (Tel.: +49 931 31-82315), Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 14:00.



Am Sonntag, **29.09.19**, findet von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr das **Herbstfest mit Apfelbörse im Botanischen Garten** der Universität Würzburg statt. Das Herbstfest ist ein Fest für die ganze Familie. Geboten wird Informatives, Handwerkliches und Spielerisches mit und um Pflanzen, Pilze und Tiere. Für das leibliche Wohl sorgt der Freundeskreis pro planta. Die Landschaftspflegeverbände Würzburg, Kitzingen und Rhön-Grabfeld, der Kreisverband für Gartenbau und die Main-Streuobst-Bienen eG bieten zahlreiche Informationen zum Thema Streuobst und eine Apfelschau. Daneben werden sortenreiner Apfelsaft gepresst und ungespritzte Tafeläpfel aus der Region angeboten.



## **Tür auf zur Unibibliothek – Spiel, Spaß und Aktionen für Jung und Alt**

Am **03.10.2019** von 11 bis 17 Uhr heißt es "Tür auf zur Unibibliothek". Die Zentralbibliothek am Hubland lädt alle Interessierten aus Universität, Stadt und Region ein, das 400-jährige Bestehen zu feiern und einen Blick "hinter die Kulissen" zu werfen.

Das komplette Programm finden Sie [hier](#).

Die Teilnehmerzahl an den Führungen ist begrenzt. Tickets zu den einzelnen Terminen erhalten Sie am Tag der offenen Tür an der Ticket-Ausgabe (Leihstelle) im Foyer der Zentralbibliothek.

***Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem umfangreichen Programm, das Sie im [Veranstaltungskalender der Universität](#) finden.***

***Entdecken Sie weitere interessante Vorträge, Führungen, Workshops und Ausstellungen für Groß und Klein z.B. der Bibliothek, des Botanischen Gartens, des Martin-von-Wagner-Museums, des Klinikums und anderen universitären und universitätsnahen Einrichtungen.***

## Rückblick auf den Gesundheitstag 2019

Hopfen wirkt gegen Schlafstörungen. Wer das wusste, konnte beim Gesundheitstag der Universität in einer Wissens- und Fitness-Rallye punkten. Am Ende gewannen die üblichen Verdächtigen.

Im Rechenzentrum der Julius-Maximilians-Universität (JMU) Würzburg muss ein besonderer Sportsgeist herrschen. Nur so ist es zu erklären, dass wieder eine Gruppe aus dieser Einrichtung den Teamwettbewerb beim Gesundheitstag der Universität gewonnen hat.

Beim Tauziehen 2018 entschieden fünf hünenhafte Männer den Wettbewerb für das Rechenzentrum. In diesem Jahr waren es nun vier IT-Frauen, die bei der Rallye „Fit durch den Botanischen Garten“ die meisten Punkte holten. Und auch das drittplatzierte Team stammt aus dem Rechenzentrum.

Sabine Müller, Sabine Proksch, Elke Stahl und Sylvia Wipfler: Sie bildeten die Gruppe „Rechenzentrum Frauenpower“ und standen am Ende ganz oben auf der Siegetreppe. Sportprofessor Olaf Hoos überreichte ihnen den Hauptgewinn: einen Schnupperkurs beim Golf Club Würzburg. Auf Platz zwei landete die Gruppe „Gänseblümchen“. Die wollte offenbar so unscheinbar bleiben wie die Pflanze, nach der sie sich benannt hatte. Zur Siegerehrung jedenfalls erschienen die Blümchen nicht.

### Wissensfragen gelöst, Workshops besucht

Sechs Teams waren zur Rallye durch den Botanischen Garten angetreten. Sie hatten sportliche Herausforderungen zu bewältigen und Wissensfragen über Fitness und Pflanzen zu beantworten. Während die Rallye-Teams Kniebeugen absolvierten und die medizinische Wirkung von Arzneipflanzen ergründeten, konnten andere Teilnehmer des Gesundheitstages unter anderem Workshops besuchen – darin ging es zum Beispiel um Körperübungen für den Büroalltag oder gesunde Ernährung.

### Auf Ideenwand Anregungen gesammelt

„Wir sind stolz darauf, dass sich der Gesundheitstag so gut entwickelt hat und bei den Beschäftigten sehr gut ankommt.“ Das sagte Uni-Kanzler Uwe Klug bei der Eröffnung der Veranstaltung. Der Gesundheitstag ist ein Baustein in den Bemühungen, eine starke Gesundheitskultur an der Universität zu etablieren. Auf dieses Ziel arbeitet seit April 2019 auch die Initiative „Gesunde Hochschule“ hin, die von der Techniker Krankenkasse gefördert wird.

Das Gesunde-Hochschule-Team war mit einer „Ideenwand“ vertreten. Dort konnten die Beschäftigten Anregungen und Wünsche für das uni-interne Gesundheitsmanagement aufschreiben. Die Beteiligung war sehr gut. Hier einige der Ideen, die auf der Wand festgehalten wurden: bewegte Mittagspause, mehr Wertschätzung durch Vorgesetzte, Ruheräume an verschiedenen Standorten.

### Heute schon ans Steißbein gedacht?

„Wie geht es mir, wie geht es meinem Körper heute?“ Solange man gesund ist und keine Schmerzen hat, stellt man sich diese Frage vermutlich nur selten. Es kann aber lohnend sein, in seinen Körper hineinzuhorchen – und ihm in Form von Bewegung etwas Gutes zu tun.

Das machten die Heilpraktikerin Andrea Freund und die Ärztin Dr. Lucia Schmidt zum Auftakt des Gesundheitstages deutlich. Beide arbeiten als Journalistinnen für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Im Seminarpavillon des Botanischen Gartens stellten sie Wissenswertes über sechs Organe vor, die der Mensch oft vernachlässigt: Nasennebenhöhlen, Milz, Blinddarm, Steißbein, Kniescheibe und Fußgewölbe.

Die Referentinnen machten mit dem Publikum auch Körperübungen, die all diesen Organen gut tun. Und so kreisten im Seminarraum viele Paar Füße, Waden wurden gedehnt, Arme gehoben und mit einem kräftigen Ausatmen wieder fallen gelassen. Im Sitzen galt es, die Aufmerksamkeit auf die Fersen und das Steißbein zu lenken. Im Stehen wurde das Gewicht von Fuß zu Fuß verlagert und mit den Hüften gekreist – letzteres aber bitte dezent, sofern man diese Übung in seinen Alltag einbaut, etwa beim Warten auf den Bus.

### **Bilanz des Organisationsteams**

Ein voll besetzter Vortragsraum und bis zu 60 Teilnehmende bei den Workshops – das Team „Gesunde Hochschule“ freut sich über einen neuen Besucherrekord. Das Fazit nach dem 13. Gesundheitstag: „Es war toll zu sehen, wie gut unsere Angebote angenommen wurden und wie viele persönliche Rückmeldungen wir schon bekommen haben“, so Imke Ostermeier-Kittel.



*Das Willkommenszelt für neue Beschäftigte der Universität (Foto: Roland Emmerich)*

Weitere Bilder finden Sie [hier](#)

Quelle: einBlick

## Portal Mitarbeiterservice Bayern



(Foto/Logo: STMFH Bayern)

Bereits Ende 2016 informierten Personalabteilung und Personalrat über das Portal "[Mitarbeiterservice Bayern](#)" der Bayerischen Staatsregierung, bei dem Sie u.a. im Digitalen Ordner des Portals wesentlich früher als beim Postversand, in der Regel zum 20. des laufenden Monats, bereits ihre Bezügemitteilung als pdf herunterladen, abspeichern und bei Bedarf ausdrucken können. Sie erhalten automatisch eine E-Mail, wenn Dokumente wie z.B. Bezüge- bzw. Gehaltsabrechnung, Jahreslohnsteuerbescheinigung und Beihilfebescheid in Ihrem digitalen Postfach eingehen. Der Versand per Post durch das Landesamt für Finanzen entfällt. Des Weiteren sind die Dokumente jederzeit wieder abrufbar. Dennoch ist vielen Kolleginnen und Kollegen dieser Service unbekannt und wird bayernweit gerade mal von 20% der staatlich Beschäftigten genutzt.

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft erfordert eine moderne Verwaltung, die sich der neuen technischen Möglichkeiten bedient und diese auch ihren Beschäftigten online bereitstellt. Das Mitarbeiterportal bietet hierfür als Teil der Digitalisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung den Einstiegspunkt und stellt digitale Antrags- und Auskunftsverfahren für die Beschäftigten des Freistaates Bayern zur Verfügung, die das Landesamt für Finanzen zentral verantwortet. Dabei werden aktuell drei Online-Dienste über das Portal zur Verfügung gestellt:

- Digitaler Ordner (Elektronischer Empfang von Dokumenten)
- BeihilfeOnline (Beihilfeantrag online ausfüllen und versenden; Bearbeitungsstand einsehen; elektronische Zustellung des Beihilfebescheids wird z.Zt. eingerichtet)
- Reisemanagement (BayRMS) (Dieser Service steht Universitätsbeschäftigten leider immer noch nicht zur Verfügung)

Für die erstmalige Registrierung zum Zugang des Portals benötigen Sie u.a. Ihre 8-stellige Personalnummer, welche Sie Ihrer Bezügemitteilung entnehmen können. Ihre Vorteile sind:

- ✓ Sicherer Zugang von jedem Gerät, auf dem das persönliche Authega-Zerifikat gespeichert ist
- ✓ Barrierefreiheit von Portalrahmen und integrierter Fachanwendung
- ✓ Digital und sicher abrufen und speichern
- ✓ Zugriff zu jeder Zeit und rückwirkend auf alle Dokumente
- ✓ Schnelle und unmittelbare Bereitstellung - kein Zeitverlust durch Postzustellung
- ✓ Ökologisch wirksam durch Wegfall von Postversand und ggf. Druckverzicht

## Erwerbsminderungsrente und Weiterbeschäftigung



(Foto: Schwerbehindertenausweis.biz)

### **(Teil-/Voll-)Erwerbsminderungsrente und weitere Berufstätigkeit – was ist zu beachten?**

Erhalten Tarifbeschäftigte eine aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen eine Voll- oder eine Teil-Erwerbsminderungsrente und wollen dennoch weiter berufstätig sein, so sind einige tarifliche Vorschriften und Hinzuverdienstregelungen zu beachten:

**TV-L § 33 (2)** <sup>1</sup>Das Arbeitsverhältnis endet ferner mit Ablauf des Monats, in dem der Bescheid eines Rentenversicherungsträgers (Rentenbescheid) zugestellt wird, wonach die/der Beschäftigte voll oder teilweise erwerbsgemindert ist. <sup>2</sup>Die/Der Beschäftigte hat den Arbeitgeber von der Zustellung des Rentenbescheids unverzüglich zu unterrichten. <sup>3</sup>Beginnt die Rente erst nach der Zustellung des Rentenbescheids, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des dem Rentenbeginn vorangehenden Tages. <sup>4</sup>Liegt im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine nach § 92 SGB IX erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes noch nicht vor, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Tages der Zustellung des Zustimmungsbescheids des Integrationsamtes. <sup>5</sup>Das Arbeitsverhältnis endet nicht, wenn nach dem Bescheid des Rentenversicherungsträgers eine Rente auf Zeit gewährt wird. <sup>6</sup>In diesem Fall ruht das Arbeitsverhältnis für den Zeitraum, für den eine Rente auf Zeit gewährt wird; beginnt die Rente rückwirkend, ruht das Arbeitsverhältnis ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Monat der Zustellung des Rentenbescheids folgt.

§ 33 Abs. 2 TV-L sieht einerseits die automatische Beendigung, andererseits das Ruhen des Arbeitsverhältnisses vor, wenn die/der Beschäftigte einen Bescheid eines Rentenversicherungsträgers über die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente erhält. Der Tarifvertrag unterscheidet hinsichtlich der Rechtsfolgen danach, ob es sich um die Gewährung einer vollen oder einer teilweisen Erwerbsminderungsrente handelt und ob diese der/dem Beschäftigten dauerhaft oder nur auf Zeit gewährt wird:

### **Erwerbsminderungsrente auf Dauer**

Dauerhaft steht eine Erwerbsminderungsrente zu, wenn sie der/dem Beschäftigten solange bewilligt wird, bis diese/r eine gesetzliche Regelaltersrente erhält. Bei der in den Rentenbescheiden der Deutschen Rentenversicherung üblichen Formulierung „Die Rente beginnt am ... und wird längstens bis zum ... (=Monat des Erreichens der Regelaltersgrenze) gezahlt“ handelt es sich um eine unbefristete Erwerbsminderungsrente.

Wurde eine Erwerbsminderungsrente **auf Dauer** bewilligt, führt dies **automatisch zur Beendigung** des Arbeitsverhältnisses. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine Rente wegen **teilweiser oder voller Erwerbsminderung** handelt.

**WICHTIG:** Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund der Bewilligung einer unbefristeten Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung auf Dauer kann aber **verhindert** werden, wenn **fristgerecht ein Antrag auf Weiterbeschäftigung** nach § 33 Abs. 3 TV-L gestellt wird (entsprechend „a) Rente auf Zeit wegen teilweiser Erwerbsminderung“)

**TV-L § 33 (3)** *Im Falle teilweiser Erwerbsminderung endet beziehungsweise ruht das Arbeitsverhältnis nicht, wenn die/der Beschäftigte nach ihrem/seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen auf ihrem/seinem bisherigen oder einem anderen geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden könnte, soweit dringende dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen und die/der Beschäftigte innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheids ihre/seine Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt.*

### **Erwerbsminderungsrente auf Zeit**

Erhält die/der Beschäftigte vom Rentenversicherungsträger keine dauerhafte, sondern eine zeitlich befristete Erwerbsminderungsrente, **endet das Arbeitsverhältnis nicht**. Vielmehr ruht das Arbeitsverhältnis kraft tarifvertraglicher Regelung für den Zeitraum, für den die Rente gewährt wird. (Allerdings nicht rückwirkend für einen Zeitraum vor der Zustellung des Rentenbescheids).

#### **a) Rente auf Zeit wegen teilweiser Erwerbsminderung und Teilzeitbeschäftigung**

Sofern eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung auf Zeit bewilligt wurde, weil man wegen Krankheit oder Behinderung noch **mindestens drei, aber nicht mehr als sechs Stunden täglich** arbeiten kann, führt dies zum Ruhen des Arbeitsverhältnisses. Eine Erwerbsminderungsrente übrigens betrifft gesundheitliche Einschränkungen nicht nur in den derzeitigen, sondern grundsätzlich in ALLEN beruflichen Tätigkeiten.

In der Regel besteht Interesse an einer Weiterbeschäftigung in Teilzeit während des Bezugs einer Teilerwerbsminderungsrente. Zwingend muss man auch hier **innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Rentenbescheids** dies dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen. Diese Frist muss auf jeden Fall eingehalten werden, auch wenn man sich z.B. gerade auf Reha oder in einer Klinik befindet. Man darf auf keinen Fall davon ausgehen, dass bei einer Teilerwerbsminderungsrente der Arbeitgeber automatisch eine Teilzeittätigkeit zwischen drei und sechs Stunden zuweist. Die obige tarifvertragliche Regelung nach TV-L § 33 (3) ist entscheidend.

Der Arbeitnehmer muss innerhalb dieser Frist **schriftlich und eindeutig** seinen Willen erklären, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Nach aktuellen Rechtsprechungen beginnt die Frist zwar entgegen dem Wortlaut im TV-L erst mit dem Zugang der daran anknüpfenden Mitteilung des Arbeitgebers über den Eintritt der auflösenden Bedingung. Um ganz sicher zu gehen, richtet man sich aber nach der im Tarifvertrag genannten Frist.

Für die teilweise Erwerbsminderungsrente wird die Hinzuverdienstgrenze immer individuell berechnet. Daher ist es ratsam, sich vom Rentenversicherungsträger diese genau berechnen zu lassen, damit die Teil-Erwerbsminderung mit möglichst wenig finanziellen Einbußen verbunden ist.

- b) **Rente auf Zeit wegen voller Erwerbsminderung und Teilzeitbeschäftigung**  
 Wird eine Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit gewährt, weil die/der Beschäftigte wegen Krankheit oder Behinderung **weniger als drei Stunden täglich** arbeiten kann, ist es trotz gesundheitlicher Einschränkungen unter bestimmten Voraussetzungen vielleicht möglich, noch in Teilzeit beschäftigt zu werden:

Die **Hinzuverdienstgrenze** liegt in diesem Fall **bei jährlich 6.300 €** (monatlich etwa 525 €). Bei Überschreitung dieses Betrages kann unter Umständen der Anspruch auf die Voll-Erwerbsminderungsrente ganz entfallen. Daher sollte man sich schon vor Aufnahme eines Nebenjobs informieren, welche Auswirkungen dies auf die Rente hat. Hierzu ist eine Beratung bei der Rentenversicherung sinnvoll, da zusätzlich zur Verdienstgrenze sowohl die Art der Tätigkeiten als auch der tägliche Stundenumfang geprüft werden könnten. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass man mit einer stundenweise Beschäftigung im Rahmen der vollen Erwerbsminderung weiter Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt und dadurch seinen Rentenanspruch für den späteren regulären Altersrenteneintritt erhöht.

Auch hier ist man grundsätzlich verpflichtet, dem Arbeitgeber unverzüglich den erhaltenen Rentenbescheid vorzulegen. Bei einer Voll-Erwerbsminderungsrente auf Zeit kommt es immer zum **Ruhen** des Arbeitsverhältnisses bis Ende der Befristung. Der bisherige Arbeitgeber **kann**, aber **muss nicht** bei Vollerwerbsminderung (weiter-)beschäftigten. Bei Unsicherheiten in Bezug auf Nebenbeschäftigung beim bisherigen oder einem anderem Arbeitgeber wäre zusätzlich auch eine arbeitsrechtliche Beratung zu empfehlen, um Nachteile bereits im voraus auszuschließen. Sollte die Rentenversicherung die Voll-Erwerbsminderung auf Zeit nicht mehr verlängern, besteht Anspruch auf das Arbeitsverhältnis mit dem vorherigen Arbeitgeber.

Dem Rentenversicherungsträger ist unverzüglich jeder Hinzuverdienst anzuzeigen, sonst kann die Rente rückwirkend eingezogen werden. Informationsbroschüre der Deutschen Rentenversicherung zum Download oder Bestellen: [So viel können Sie hinzuverdienen](#)

### **Erwerbsminderung bei Schwerbehinderten**

Bei Ausscheiden von schwerbehinderten Menschen oder gleichgestellten behinderten Menschen wegen teilweiser Erwerbsminderung, der Erwerbsminderung auf Zeit, der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit auf Zeit sieht das Schwerbehindertenrecht einen erweiterten Beendigungsschutz vor. Hier muss die Zustimmung des Integrationsamtes zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeholt werden. Im Zustimmungsverfahren wird geprüft, ob der schwerbehinderte oder gleichgestellte Mensch durch Änderung der Arbeitsbedingungen, durch Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz oder durch andere Maßnahmen weiterbeschäftigt werden kann.

Auf welche Art von Erwerbsminderungs-Anträgen dies im Tarifbereich des TV-L zutrifft, kann die [Schwerbehindertenvertretung](#) der Universität und das [Inklusionsamt Würzburg](#) beraten.

***Anmerkung:*** Nur wer **vor dem 02.01.1961 geboren** ist, kann unter bestimmten Voraussetzungen eventuell noch Ansprüche auf eine **Berufsunfähigkeitsrente** (Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit) geltend machen. Im Unterschied zur Erwerbsminderungsrente tritt diese schon ein, wenn im bisherigen Beruf oder einer zumutbaren ähnlichen Tätigkeit nur noch weniger als sechs Stunden am Tag gearbeitet werden können.

## Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

**Hümmer, Thomas**

**Funktions-/Berufsbezeichnung:**

Buchbinder

Universitätsbibliothek Würzburg



Thomas Hümmer

(Foto: PR Sven Winzenhörlein)

1. **Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?**  
 Ich arbeite als handwerklich ausgebildeter Buchbinder in der Universitätsbibliothek am Hubland in der Buchbinderei.
2. **Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf / zu dieser Funktion?**  
 In allererster Linie bin ich für die Reparatur der allgemeinen Gebrauchsliteratur zuständig, die durch die hohe Benutzung in Mitleidenschaft gezogen wird. Bücher bekommen neue Klebe – und Fadenbindungen mit Buchdecken, aber auch lose oder zerrissene Seiten werden repariert und wieder eingeklebt. Gefolgt von vielen Sonderarbeiten wie z.B. Buchkassetten und Mappen für die Aufbewahrung von sehr alten Büchern und Dokumenten herstellen, Buchwiegen für Buchpräsentationen und Schutzumschläge für den konservatorischen Bereich alter Bücher anfertigen und vieles mehr.
3. **Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?**  
 Seit dem 01.09.2004.
4. **Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten / Funktion notwendig?**  
 Ich habe im dualen Ausbildungssystem eine dreijährige Ausbildung zum Handwerksbuchbinder im Benediktinerkloster Münsterschwarzach absolviert.
5. **Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?**  
 Freude macht mir das selbstständige Arbeiten an den verschiedenen Objekten,

wo ich teilweise ganz individuelle Entscheidungen treffen und Ideen einbringen kann.

Weniger gefallen mir die routinemäßigen Arbeiten, die den immer gleichbleibenden Arbeitsablauf beinhalten.

Gewählt habe ich diesen Berufsweg, weil es ein gestalterischer Beruf ist mit einer sehr alten Tradition, bei dem ich eine Gabe von mir entdeckt habe.

**6. Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?**

Da für meine Tätigkeit die verschiedensten Materialien notwendig sind, die immer wieder beschafft werden müssen und es oft auch spezielle Sachen sind, würde ich mir ein einfacheres System als das „Drei-Angebote-Einholverfahren“ wünschen, um Zeit und Aufwand zu sparen.

**Auf der Homepage des Personalrates finden Sie alle Interviews „Berufe und Funktionen“**

Quelle: AK Kommunikation

## Zum Schluss

Fast jeder Konflikt hat seine  
Ursache in fehlender  
Wertschätzung füreinander

\*

Wertschätzung und Respekt  
sind KEINE Einbahnstraße

### **Hinweis**

*Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.*

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg  
Internet: [www.personalrat.uni-wuerzburg.de/](http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/)  
AK Kommunikation: [pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de](mailto:pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de)